

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



BAFM

Bundesverdienstkreuz für Jutta Lack-Strecker

Am 10. Mai 2007 wurde Jutta Lack-Strecker, Sprecherin der BAFM und Mediatorin der ersten Stunde, mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande „für ihren Einsatz für die Verbreitung von Mediation“ geehrt. Gleichzeitig wurde damit die Mediation als „eine zivilgesellschaftliche und soziale Innovation im Umgang mit Konflikten“ politisch ausgezeichnet.

Jutta Lack-Strecker, Lehrende und Zuhörerin, Hanseatin und Wahlberlinerin, Internationalistin und Kiez-Bewohnerin, kulturliebend und naturverbunden, Systemikerin und Individualistin, großzügig und detailbewusst, „Meisterin der positiven Konnotation“ und – nicht zuletzt – Tangotänzerin, Jutta Lack-Strecker ist eine Familienmediatorin der ersten Stunde.

Wie etliche der „Urgesteine“ der deutschen Familienmediation hat Jutta Lack-Strecker, die zeitweise in England und Schweden lebte, von englischen, und amerikanischen TrainerInnen einen Teil des Rüstzeugs der Mediation vermittelt bekommen. Immer wieder aber betont sie die große Wichtigkeit der Ansätze der israelischen Familienmediation für sie mit dem Arbeitskonzept für Scheidungskinder von Adina Flasher, Haifa University. Nicht zuletzt erwachsen daraus die ersten Gruppen für Trennungs- und Scheidungskinder bei der Berliner Beratungsstelle ZiF („Zusammenwirken im Familienkonflikt“), welches bald auch als Ausbildungsinstitut fungierte. Jutta Lack-Strecker hat an diesem Institut seit dem ersten Ausbildungsgang unterrichtet und die Berliner Familienmediatorinnen und -mediatoren damit nachhaltig geprägt.

Bereits in den 80er Jahren hatte Jutta Lack-Strecker, unterstützt von ihrer damaligen Amtsleiterin Julia Graf, Mediation im Berliner „Roten Wedding“, dem traditionellen Arbeiterbezirk, eingeführt und dieser durch ihre Ausrichtung als Psychologin und Lehrtherapeutin für Paar- und Familientherapie ein unverwechselbares Gesicht gegeben. Ihre Arbeit in einer Erziehungsberatungsstelle habe sie, wie sie in einem Interview sagt, früh gelehrt, dass alle Bevölkerungsschichten „Lust auf Autonomie, Kreativität, und Begabung für Verhandlungen hätten und dabei einen eigenen, eigenwilligen Mediationsstil entwickeln“. Früh war für sie die gleichrangige Beteiligung unterschiedlicher Grundberufe ein unverzichtbares Strukturmerkmal der Familienmediation, es sei „ein hartes Stück Arbeit.“ gewesen, so erinnert sie sich, die Mediation als „soziale Innovation mit gleichermaßen seelischen und rechtlichen Implikationen“ voran-

zutreiben. Die traditionelle Spaltung in „außen“ und innen,“ solle bei diesem Verständnis von Mediation aufgehoben werden. Immer auch sei die Mediatorin, der Mediator mit der ganzen Person beteiligt.

Jutta Lack-Strecker verbindet dies in ihrer Lehre und praktischen Arbeit mit der Anleitung zur Konfrontation mit sich selbst, der Selbstreflexion, dem Blick in die eigene Biographie. Sie schreibt dazu: „Die biografische Spur nicht zu verdecken, ist unüblich und macht verletzlich, ist aber für MediatorInnen meines Erachtens ein notwendiger Prozess. Wir müssen unsere Wahrnehmung, unser Denken und unsere Sprache immer wieder einer Bestandsaufnahme unterziehen, um ihre Brauchbarkeit für einen mediativen Diskurs zu testen.“ Nicht zuletzt in Selbsterfahrungsseminaren für Mediatorinnen und Media-



Bundesverdienstkreuz für Jutta Lack-Strecker, Sprecherin der BAFM

toren unterstützt sie KollegInnen darin, „mit ihren eigenen familiären Mustern und Traditionen sozial reflexiv umzugehen“. Wie wenig ist ihr dabei das Verhältnis der Generationen zueinander wichtig, die Sensibilität oder Wiederentdeckung familiärer Muster und Aufträge. Damit bleibt sie eine ständige und zuversichtliche Mahnerin an die innere Haltung der Mediatorinnen und Mediatoren, „allparteilich und balanciert wertschätzend auf die Anliegen der Medianten einzugehen, und das heißt auch, allen Personen, welche an einer Mediation teilnehmen, vorurteilsfrei gegenüberzutreten.“

In einem Aufsatz gab Jutta Lack-Strecker ein professionelles Credo ab: „Grundlegendes Element meiner Arbeit als Mediatorin ist, zunächst einen 'Arbeits-Raum' herzustellen, in dem die Klienten, die in dieser Zeit oft subjektiv unter dem Gefühl leiden, ihre Würde verloren zu haben, diese Würde atmosphärisch wenigstens für begrenzte Zeit wieder zu finden. Einen Raum von Zugewandtheit, Respekt, Anerkennung (auch von Unterschieden), Ressourcenorientierung, Zuversicht – wenn irgend möglich auch Heiterkeit und Gelassenheit incl. Humor...“ Damit wurde von ihr selbst auf das hingewiesen, was ihr wohl mit das Wichtigste zu sein scheint und was sie ihren Schülern und Schülerinnen eindrücklich mitgegeben hat: die Würde des Einzelnen als hohes Gut zu betrachten, sich – mit Joseph Duss-von Wert – als „ein Eichmesser der Gerechtigkeit zu betrachten, der darauf achtet, dass mit Maßeinheiten gemessen wird, die mit den Menschenrechten übereinstimmen“.

Wer Jutta Lack-Strecker aus der praktischen Arbeit kennt, kennt damit ihre Ermutigung der Klienten als „ExpertInnen ihrer selbst“. Ihre wichtige Arbeit mit Scheidungs- und Trennungsritualen wäre wohl ohne diesen unbedingten Respekt gegenüber den Klienten nie so eindrücklich und nachhaltig auch für Lernende geworden.

Jutta Lack-Strecker hat in einem Aufsatz augenzwinkernd Goethe zitiert, der vor einer „veluziferischen“ Hast, einem teuflisch – übereilten Handeln gewarnt habe.

Im ersten und heiteren Sinne ist sie bis heute Vorbild im Üben der mediatorischen Tugend der Verlangsamung, des genauen Schauens, der sensiblen, auch unbequemen Nachfrage; – in der praktischen Mediation ebenso wie bei den politischen Debatten innerhalb der BAFM.

So sind die Praxis der Mediation, die Ausbildung von Mediatorinnen und Mediatoren sowie das berufspolitische Engagement für die Mediation zu den Grundlagen ihrer Arbeit geworden.

Als Sprecherin der BAFM hat Jutta Lack-Strecker mitgewirkt an gesetzgeberischen Vorschlägen gegenüber dem Bundesministerium der Justiz, an der Stellungnahme zum Grünbuch der EU, welche dann in den European Code of Conduct mündete, dem Europäischen Verhaltenscodex für Mediatorinnen und Mediatoren.

Und nicht zuletzt ist sie die verlässliche Vertreterin der Interessen der psycho-sozialen Professionen, die es nicht immer leicht haben

im Kräftespiel mit den juristischen Kolleginnen und Kollegen.

In der Laudatio für das Bundesverdienstkreuz heißt es: „Das wesentliche Verdienst von Frau Lack-Strecker liegt in ihrem Einsatz für die Verbreitung von Mediation als einer zivilgesellschaftlichen und sozialen Innovation im Umgang mit Konflikten und für deren Bi-Professionalität, d.h. die gleichrangige Beteiligung psychologischer, sozialer und juristischer Grundberufe.“ Dies beschreibt eine gute Summe der professionellen Ziele, wie sie

sich Jutta Lack-Strecker gemeinsam mit den MitstreiterInnen der BAFM gesetzt hat.

Zur Zeit ist Jutta Lack-Strecker neben ihrer sehr engagierten Sprecherinnentätigkeit lehrend beteiligt an Mediationsfortbildungen der BAFM-Institute Berlin und Heidelberg, an der Universität Oldenburg, dem Masterstudiengang Mediation an der Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), der Mediations-Plattform Freie Berufe, Kärnten und dem IWM- Lehrgang für Wirtschaftsmediation Klagenfurt, Österreich.

Die BAFM gratuliert ihrer Sprecherin sehr herzlich. Sie habe, sagt Jutta Lack-Strecker, die Auszeichnung gern „für die gesamte Mediationsfamilie“ entgegengenommen. Das ehrt sie und alle, die sich dieser Mediationsfamilie zugehörig fühlen.

Sabine Zurmühl M.A.
Mediatorin (BAFM)
Geschäftsführerin der BAFM

Rezension

Johannes Münder

Kinder- und Jugendhilferecht

Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. 6. Aufl., Luchterhand-Verlag (Wolters Kluwer Deutschland), Neuwied 2007, kart., 236 S., 22,90 EUR, ISBN 978-3-472-06886-0

Ziel des vorliegenden Werks ist es, die rechtlichen Grundstrukturen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie die maßgeblichen Bestimmungen der einzelnen Sachgebiete des SGB VIII darzustellen. Der Verfasser *Johannes Münder*, Inhaber des Lehrstuhls für Sozialrecht und Zivilrecht an der Technischen Universität Berlin und ein renommierter, auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendhilferechts bestens ausgewiesener Experte wendet sich mit seinem Werk vornehmlich an Studierende der sozialen Arbeit und der Rechtswissenschaft. Den Studierenden soll der Band Lehrbuch sein und ihnen, aber auch dem interessierten Praktiker helfen, sich die Grundlagen des Faches zu erschließen.

Der thematische Bogen, den das handliche Buch umschließt, ist dementsprechend weit gefasst: Er reicht von grundlegenden, einführenden Betrachtungen zur aktuellen Situation von Kindheit und Jugend, zu ihrer Verortung im Verfassungsrecht und zur Struktur der öffentlichen Jugendhilfe über die im Hauptteil bearbeitete Darstellung des Jugendhilferechts als öffentlich-rechtlichem, sozialstaatlichen Leistungsrecht bis hin zu der Erörterung einzelner Aspekte dieses Leistungsrechts wie etwa den Datenschutz, die Kindertagesbetreuung sowie den „klassischen“ individuellen Hilfen. Wichtige Einzelthemen wie beispielsweise die Darstellung des in der Praxis bisweilen sehr streitigen, konfliktträchtigen Verhältnisses zwischen Jugendhilfe und Gerichten (S. 141–152) (vgl. hierzu zuletzt ausführlich Möller/Schütz, „Die Akte zu und

alle Fragen offen“, ZKJ 2007, 282 f.; Möller/Schütz, Jugendrichterliche Kompetenz versus Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, ZKJ 2007, 178 ff.) werden nicht ausgespart. In der Neuauflage wurde ein besonderes Augenmerk auf die am 1. Januar 2005 bzw. am 1. Oktober 2005 durch TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) und KICK (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz) in Kraft getretenen Neuerungen gelegt. Auch die im Zuge der Föderalismusreform erforderlich gewordenen Änderungen in Aufbau und Organisation der Fachbehörden wurden in die Neuauflage eingearbeitet.

Das vom Verfasser entworfene „Programm“ wird mit dem Werk sehr gut abgedeckt; die Nutzer des Bandes erhalten einen soliden Einblick in die Grundstrukturen und Probleme des Kinder- und Jugendhilferechts. Die Leserinnen und Leser werden darüber hinaus umfassend mit der vorhandenen Fachliteratur und den weiteren Hilfsmitteln vertraut gemacht. Sehr zu begrüßen ist dabei, dass ausführlich auf das große, breitgefächerte Angebot von einschlägigen Internetseiten, seien es nun internetgestützte Gesetzes- oder Entscheidungssammlungen oder Informationsseiten der verschiedenen Institutionen, hingewiesen wird. Schön ist auch, dass eingangs der einzelnen Abschnitte jeweils auf die behandelten Bestimmungen und die dazu gehörenden, grundlegenden Gerichtsentscheidungen sowie wichtige, weiterführende Literatur hingewiesen wird.

Weniger gelungen erscheint dagegen die Form der Darstellung: Der Text ist sehr eng gesetzt; Zeilenabstand und Typengröße sind recht klein. Nur selten wird das Seitenbild durch Absätze aufgelockert. Durch die Einfügung von Randnummern, fettere Überschriften oder optisch markantere Zwischenüberschriften und einen insgesamt großzügigeren Druck ließe sich die Lesbarkeit des Textes sicher verbessern. Entsprechendes gilt für die (teilweise umfangreichen) Fußnoten, die der besseren Lesbarkeit wegen eher am Seitenende aufgeführt statt in den

Text integriert werden sollten. An manchen Stellen erinnert das Werk auch mehr an ein vorlesungsbegleitendes Skript denn an ein Lehrbuch: Bisweilen ist nämlich die systematische Einordnung des behandelten Stoffs in sein „Umfeld“ etwas knapp geraten – in der Vorlesung könnte das durch den mündlichen Vortrag ausgeglichen werden. Ein Beispiel ist etwa der Abschnitt zu den Rechtsfolgen bei der Verletzung fachlicher Standards durch Bedienstete des Jugendamts (S. 162 ff.): Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen für das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Jugendamtes eingegangen wird. Ohne eine genaue Beschreibung, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen (Tatbestandsmäßigkeit des Handelns) sich der Jugendamtsmitarbeiter einer strafrechtlichen Haftung aussetzt, bleiben die tiefgreifenden Erörterungen zur Garantenstellung aber etwas verloren stehen. Damit auch der Nicht-Strafrechtler oder gar der nicht juristisch vorgebildete Leser von den Darlegungen profitiert, wäre ein kurzes, am bekannten strafrechtlichen Prüfungsschema orientiertes Eingehen auf die strafrechtliche Handlungslehre (Begehen durch Unterlassen, § 13 StGB) und die Begründung der Rechtspflicht zur Abwendung einer drohenden Gefahr für das geschützte Rechtsgut (Garantenstellung und -pflicht) wünschenswert.

Insgesamt betrachtet, bietet das Werk von *Johannes Münder* jedoch eine profunde, umfassende Einführung in das Gebiet des Kinder- und Jugendhilferechts. Die Grundstrukturen des Rechtsgebietes sowie die Brennpunkte in der aktuellen Diskussion, wie etwa der Ausbau der Kindertagesbetreuung, werden verlässlich nachgezeichnet und mit Hilfe von umfangreichen Materialien, Schaubildern und Statistiken schön dargestellt – im Ergebnis ist der Band daher sicher lesens- und empfehlenswert.

*Richter am Amtsgericht Dr. Martin Menne,
zzt. Bundesministerium der Justiz, Berlin*